

Sperrfristverkürzung

Bayern

Ergibt sich Grund zur Annahme, dass der Täter zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht mehr ungeeignet ist, so kann das Gericht die Sperre vorzeitig aufheben.

Der Antrag auf Sperrfristverkürzung ist bei dem Amtsgericht zu stellen, das auch das Urteil oder den Strafbefehl ausgestellt hat. Der Antrag kann formlos sein, muss aber selbstverständlich unterschrieben und begründet werden. Der Begründung sollte der Richter entnehmen können, warum er beim Antragsteller von der einmal verhängten Sperrfrist absehen und diese jetzt schon aufheben soll.

Dabei kann nicht die Abkürzung der Sperrfrist um eine bestimmte Dauer, z. B. um zwei Monate, beantragt werden. Vielmehr entscheidet das Gericht zum Zeitpunkt der Antragstellung, ob die Sperre **jetzt** aufgehoben werden kann. Die Erfolgsaussichten sind erfahrungsgemäß besser, wenn der Antrag nicht allzu früh zu Beginn der Sperrfrist gestellt wird, sondern ca. 3-4 Monate vor deren Ablauf.

Die Voraussetzungen für das Erreichen einer Verkürzung können entscheidend verbessert werden, wenn man an einer **spezifischen verkehrspsychologischen Nachschulung** teilnimmt, die sich mit den Ursachen der Verkehrsauffälligkeit, also z. B. der Alkoholfahrt, beschäftigt und diese beseitigen hilft.

So hat z. B. die **TÜV SÜD Pluspunkt GmbH** zwei speziell ausgerichtete Angebote für Kraftfahrer, die mit Alkohol aufgefallen sind:

Das Aufbauseminar NAFAPlus

(wenn Sie mit weniger als 1,6 Promille aufgefallen sind)

Das Seminar besteht aus Gruppengesprächen mit etwa zehn Teilnehmern. NAFAPlus erstreckt sich über ein Vorgespräch (1,5 Stunden) und drei Sitzungen zu je 3 Stunden. An vielen Orten haben Sie verschiedene Kurstermine zur Auswahl, wie es Ihnen am besten passt - ob vormittags, nachmittags, abends oder samstags.

Hofer.Hoynatzky.

Rechtsanwälte

AKTENVERMERK

Das Kursmodell FREYUNG

(wenn Sie eine höhere Blutalkoholkonzentration aufgewiesen haben)

Der Kurs nach Modell "Freyung" bietet Ihnen ein erprobtes und bewährtes Modell (nachgewiesen verringertes Risiko für erneute Alkoholfahrten) unter der Leitung erfahrener Moderatoren. Damit lässt sich das Gericht auch am besten davon überzeugen, dass die Sperrfrist abgekürzt werden kann.

Der Kurs besteht aus 7 Sitzungen zu je 3 Stunden.

In Gruppengesprächen bieten wir Ihnen einen intensiven Austausch mit anderen Teilnehmern. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie in der letzten Sitzung.

An vielen Orten stehen für Sie ganz verschiedene Kurstermine zur Wahl: vormittags, nachmittags, abends, oder auch samstags

Informationen

TÜV SÜD PLUSPUNKT GMBH

c/o TÜV SÜD Akademie GmbH - (Raum 2.05)
Alte Regensburger Straße 11
84030 Landshut

Tel: 0800 3 57 57 57

Fax: 089 51903476

pluspunkt@tuev-sued.de

Mo-Fr. 8:00-20:00 Uhr

HINWEIS!

Bei über 1,6 Promille oder Drogenproblemen verlangt die Führerscheinbehörde zusätzlich ein medizinisch-psychologisches Gutachten von Ihnen.

NAFAPlus kann dafür eine sinnvolle Vorbereitung sein, und die Kursbescheinigung bleibt in jedem Fall auch erhalten. Die vorzeitige Wiedererteilung der Fahrerlaubnis hängt jedoch dann vom Gutachtenausgang ab.

Bürgermühlstraße 1
85368 Moosburg a.d. Isar

Tel. (08761) 74 35- 0
Fax (08761) 74 35 22

E-Mail: info@hohov.de
Internet: www.hohov.de

Hallertauer Volksbank eG
Kto. 5837944
BLZ 721 916 00